

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen gem. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BaunVO)

- Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen (gem. § 9 (1) Nr. 4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 12 (1) BaunVO) Die Errichtung von Stellplätzen ist ausschließlich auf den im Bebauungsplan dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.
- Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 (1) BaunVO) Nebenanlagen, sofern es sich nicht um Erschließungsanlagen oder um Anlagen zur Versorgung des Gebäudes gem. § 14 (2) BaunVO handelt, sind im gesamten Plangebiet unzulässig.

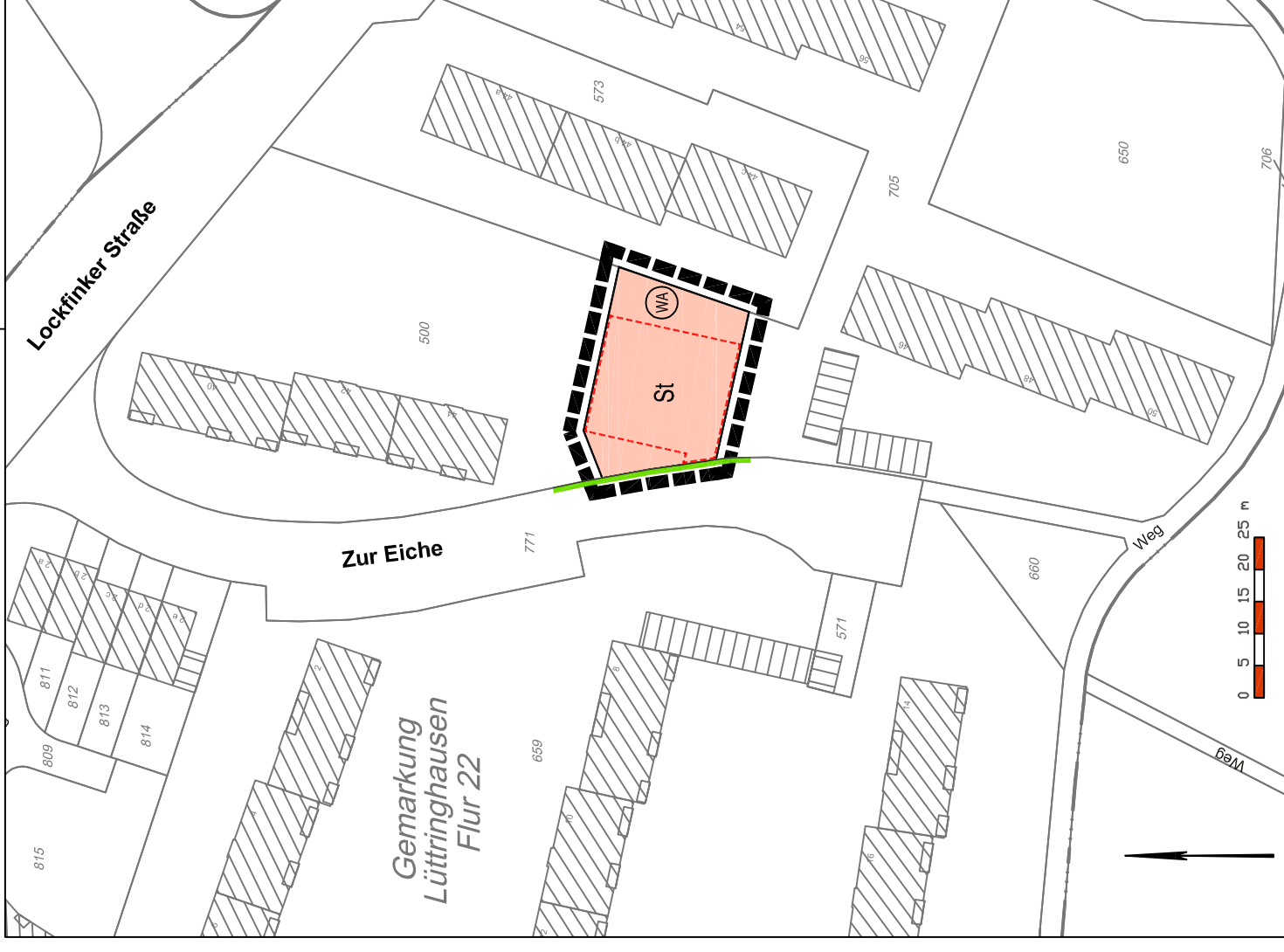
Hinweis:
Der Kampfnitzelbeseiligungsdienst (KBD) hat für diesen Bereich alle Lütblätter aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen geprüft und keine Hinweise auf eine potentielle Denkmalschutzbedeutung festgestellt. Der Bestand ist dementsprechend als Kulturdenkmal nicht eingestuft worden. Sofern Kampfnitzel gefunden werden, sind Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde unverzüglich zu informieren.
Erschließungsanlagen mit abschließbaren Ballustrassen oder Rampelassen, Pflichtenstrassen, Verkehrsbänken etc. empfiehlt der KBD eine Sicherheitsleuchte. Darüber hinaus ist das Merkblatt des KBD ist zu beachten.
Das Merkblatt für Bauvorhaben des Kampfnitzelbeseiligungsdienstes dieser Flur ist im Bebauungsplan zur Seite 10 des BaunVO-Handbuchs veröffentlicht.

Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Baunutzungsverordnung (BaunVO)
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Umgrünzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BaunVO)


Verkehrsfunktionen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Stellenplätze

Strassenbegrenzungslinie



<p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)</p> <p>Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BaunVO)</p> <p>Verkehrsfunktionen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Stellenplätze</p> <p>Strassenbegrenzungslinie</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>
<p>Stellplätze</p> <p>Stellenplätze</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>	<p>Ersicht beabsichtigt eine 60 m × 20 m Fläche für die Errichtung einer 3- oder 4-gliedrigen Wohneinheit. Die Errichtung der Wohneinheit ist mit dem Katasteramt abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung: Rechteck</p>

Stad Remscheid



BEBAUUNGSPLAN NR. 308 C 1, Änderung

Gebiet: Klausen Süd - West

Nr.

Nr. 308 C 1

Planungsstellen

Bauverfahren

Nr.